

Beschlussvorlage
VL-17/2026



Fachbereich Büro des Bürgermeisters
Federführendes Amt Sitzungsdienst
Datum 23.09.2026

Endgültige Einziehung eines teilweisen Wirtschaftsweges;
hier: Gemarkung Momberg Flur 11, Flurstück 02 "Der Hinterberg" Teilfläche in Größe von ca 490m²

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss II - Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	22.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	26.10.2026	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die endgültige Erschließung einer Teilfläche des Wirtschaftsweges in der Gemarkung Momberg, Flur 11, Flurstück 302 „Der Hinterberg“ in Größe von ca490 m² beschließen

Begründung:

Unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage Nr. VL-9/2026 vom 08.06.2026 wurde die Einziehung des im Beschlussantrag genannten Wirtschaftsweges durch öffentliche Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Neustadt (Hessen) am 09.07.2026 angekündigt. Für die Öffentlichkeit bestand auf die Dauer von 4 Wochen die Möglichkeit, neben der Online-Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Neustadt (Hessen) die Auslegungsunterlagen (Text & Kartenmaterial) über die beabsichtigte Einziehung einzusehen und Einwendungen mitzuteilen. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Einwendungen abgegeben worden.

Die Teilfläche des Wirtschaftsweges kann daher endgültig zum 01. Januar 2027 eingezogen werden. Mit einer bekanntzumachenden Allgemeinverfügung verliert die Wegeteilfläche endgültig die Eigenschaft eines öffentlichen Weges und hört damit auf, Sache im Sinne des Gemeingebrauchs zu sein.

Der sodann eingezogene Wegeabschnitt soll an den angrenzenden Eigentümer veräußert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Neustadt (Hessen), den 23.09.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Groll', with a stylized flourish at the end.

Thomas Groll
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Anlage VL-17.2026

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	